

## **W-01-469-2** Recht auf Wohnen

Antragsteller\*in: Christian Kühn (KV Tübingen)

### Änderungsantrag zu W-01

#### **In Zeile 469 einfügen:**

So soll das Menschenrecht auf Wohnen dauerhaft sichergestellt werden.

Das Wohngeld wollen wir als wohnungs- und sozialpolitisches Instrument stärken. Es muss durch jährliche Anpassung dynamisiert werden und die Berechnung der Mietstufen darf nicht länger nur auf Grundlage der Wohngeldempfängerhaushalte erfolgen. Zudem wollen wir einen Erwerbstätigenfreibetrag einführen und das Wohngeld unschädlich für das Aufenthaltsrecht ausgestalten. Um Wohngeldbezieherinnen und Wohngeldbezieher in Folge einer energetischen Sanierung nicht mit den gestiegenen Mietkosten alleine zu lassen, werden wir eine Klimakomponente beim Wohngeld einführen.

#### **Begründung**

Bisher ist das Wohngeld im Antragstext unzureichend erwähnt. Das Wohngeld ist als vorrangiges Sicherungssystem zu stärken um ein klimafreundliches und familiengerechtes Wohnen für einkommenschwache Haushalte sicherzustellen. Steigende Wohnkosten dürfen nicht dazu führen, dass immer mehr Menschen ihren Anspruch auf Wohngeld verlieren. Zudem muss das Wohngeld unschädlich für das Aufenthaltsrecht ausgestaltet werden, um Ausländerinnen und Ausländer auf dem Wohnungsmarkt nicht zu benachteiligen.

#### **weitere Antragsteller\*innen**

Daniela Wagner (KV Darmstadt); Katy Mietzger (KV Potsdam); Katja Dörner (KV Bonn); Maria Klein-Schmeink (KV Münster); Andreas Rieger (KV Dahme-Spreewald); Franziska Eichstädt-Bohlig (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Sven Lehmann (KV Köln); Julia Gerometta (KV Berlin-Pankow); Krister-Benjamin Schramm (KV Oldenburg-Stadt); Joachim Schmitt (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Miriam Erbacher (KV Rhein-Erft-Kreis); Wulf Winter (KV Berlin-Mitte); Monika Wiebusch (KV Kassel-Stadt); Astrid Tag (KV Berlin-Pankow); Beate Müller-Gemmeke (KV Reutlingen); Julia Verlinden (KV Lüneburg); Gabriele Frenzer-Wolf (KV Böblingen); Simon Michael Baur (KV Tübingen); Katharina Dröge (KV Köln)